

Gothaer Finanzholding AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	
A.3 Anlageergebnis	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	
A.5 Sonstige Angaben	_
	_
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	
B.5 Funktion der internen Revision	
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	_
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	_
C.2 Marktrisiko	_
C.3 Kreditrisiko	
C.4 Liquiditätsrisiko	_
C.5 Operationelles Risiko	-
C.6 Andere wesentliche Risiken	-
C.7 Sonstige Angaben	-
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
•	
D.1 Vermögenswerte	
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	
D.5 Sonstige Angaben	62
E. Kapitalmanagement	_
E.1 Eigenmittel	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnu Solvenzkapitalanforderung	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanfo	
E.6 Sonstige Angaben	-
	-
Abkürzungsverzeichnis	70
Anhang 1	73

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Gothaer Finanzholding AG obliegt die finanzielle Steuerung des Gothaer Konzerns. Sie hält in dieser Funktion die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.

Die Gothaer Finanzholding AG ist zudem als interner Rückversicherer tätig und betreibt in dieser Funktion aktives Versicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG sowie der Janitos Versicherung AG.

Wie der Presse zu entnehmen war, streben der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe einen Zusammenschluss in 2024 an. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel C.7.

B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Finanzholding AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Die übrigen Schlüsselfunktionen sind in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt.

Die Gothaer Finanzholding AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

C. Risikoprofil

Als Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Marktrisikokonzentration
- Katastrophenrisiko (Nichtlebensversicherung)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 395.430 Tsd. Euro. Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 7 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2023. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten		in Tsd. EUR
	2023	2022
mit Volatilitätsanpassung		
Solvenzkapitalanforderung	771.244	775.540
Eigenmittel	3.282.626	3.338.955
Bedeckungsquote	426%	431%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

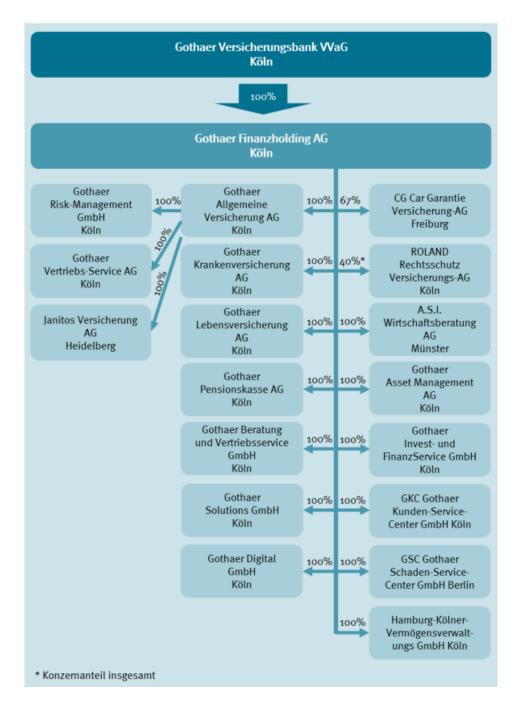
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Die Gothaer Finanzholding AG hält die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.



Sämtliche Aktien der Gothaer Finanzholding AG werden ausschließlich von der Gothaer Versicherungsbank VVaG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligunge	en	
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%

Die Gothaer Finanzholding AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Name	Sitz	Antei
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	100%
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	67%
GoReLux II GP S.á.r.l.	Luxemburg, LU	100%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100%
Gothaer Solutions GmbH	Köln, DE	100%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	100%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Kilos Beteiligungs GmbH	Pullach i. Isartal, DE	96%
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Köln, DE	100%
RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M.,	24%
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln, DE	35%
Indirekt		
Name	Sitz	Ante
Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	Luxemburg, LU	61%
Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I	Luxemburg, LU	33%
CarGarantie Courtage SARL	Brunstatt-	67%
Car-Garantie GmbH	Didenheim, FR Freiburg i. Brsg.,	67%
	DE	0, ,
Falcon Strategic Partners V (Cayman), L.P.	George Town, KY	319
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Munsbach, LU	100%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100%
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	93%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	100%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
IWS International Warranty Solutions GmbH i.L.	Köln, DE	67%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pullach i. Isartal, DE	93%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%

Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	100%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsma- nagement mbH	Köln, DE	100%
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Paris, FR	43%
OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Bremen, DE	40%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Wilmington, US	33%
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Köln, DE	40%
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn, DE	28%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	50%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg, LU	22%
Wegatech Greenergy GmbH	Köln, DE	24%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Finanzholding AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die Mazars GmbH & Co. KG geprüft und testiert.



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mazars GmbH & Co. KG
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 24
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 2820-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 2820-2590
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@mazars.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche

Die Gothaer Finanzholding AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Janitos Versicherung AG sowie mit der ehemaligen S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A., welche aber im Jahr 2021 veräußert wurde. Die Rückversiche-

rungsverträge bleiben jedoch als Teil des Verkaufs bestehen. Das Geschäft der Gothaer Finanzholding AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung (LoB 21)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

Krankenrückversicherung nach Art der Leben (LoB 35)

Geschäft der Lebensversicherung:

Lebensrückversicherung (LoB 36)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. War es vorher noch die Covid-19-Pandemie, waren die vergangenen beiden Berichtsjahre geprägt vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und noch mehr vom damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Dabei zeigen sich die Folgen der Inflation in vielen verschiedenen Bereichen wie steigenden Personalkosten, dem Rententrend sowie erhöhten Aufwänden.

Insbesondere bei den beiden Tochterunternehmen Gothaer Allgemeine Versicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG stellten die gestiegenen Versicherungsleistungen im Berichtszeitraum eine große Herausforderung dar.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Finanzholding AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt "Lagebericht" des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft ergab sich gemäß HGB im Berichtsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 582 Tsd. Euro (Vorjahr: 148 Tsd. Euro). Das bessere versicherungstechnische Ergebnis des Jahres 2023 im Vergleich zum Vor-

jahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs		in Tsd. EUR
	2023	2022
Prop. RV Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 16)	- 378	46
Prop. RV sonstige Kraftfahrt (LoB 17)	- 83	- 96
Prop. RV Feuer und andere Sach (LoB 19)	- 151	- 156
Prop. RV Kredit und Kaution (LoB 21)	- 192	- 318
Prop. RV verschied. finanz. Verluste (LoB 24)	- 655	- 385
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	2.351	1.401
RV Leben (LoB 36)	- 308	- 344
Versicherungstechnisches Ergebnis	582	148

Das versicherungstechnische Ergebnis der LoB zur proportionalen Rückversicherung Kredit und Kaution resultieren aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Rückversicherungsverträgen mit der Allianz-Tiriac Asigurari S.A. (ehemalige Gothaer Asigurari Reasigurari S.A.).

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände "Lebensrückversicherung", "Krankenrückversicherung" und "nicht proportionale Sachrückversicherung". Diese Rückversicherungsbestände beinhalten unter anderem Sachversicherungen aus den Bereichen Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.

Gebuchte Bruttobeiträge nach LoBs		in Tsd. EUR
	2023	2022
Prop. RV Kredit und Kaution (LoB 21)	115	52
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	2.250	1.300
RV Kranken (LoB 35)	-	0
RV Leben (LoB 36)	20.733	20.223
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	23.097	21.575

Im Geschäftsjahr sind gebuchte Beitragseinnahmen in Höhe von 23.097 Tsd. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 21.575 Tsd. Euro), die im Wesentlichen aus dem Lebensrückversicherungsvertrag resultieren.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Konzerngesellschaften und damit indirekt auch auf deren versicherungstechnischen Ergebnissen, die naturgemäß auch Schwankungen unterworfen sein können.

Anlageergebnis				in Tsd. EUR
			2023	2022
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließlich Beteili- gungen	137.228	- 7.877	129.351	146.207
Aktien	-	- 181	- 181	- 3.530
Anleihen	3.472	- 86	3.386	4.857
Investmentfonds	915	- 125	790	- 443
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	3.669	- 95	3.573	- 437
Darlehen und Hypotheken	1.746	- 35	1.711	1.054
Depotforderungen	-	- 513	- 513	- 380
Anlageergebnis	147.029	- 8.912	138.117	147.328

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Abschreibungen auf Finanzanlagen im Umfang von 1.581 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.994 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierdurch tragen wir den innerhalb unseres Finanzanlageportfolios eingetretenen nachhaltigen Wertminderungen Rechnung. Auf Gesamtjahresbasis verringerte sich das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 138.117 Tsd. Euro (Vorjahr: 147.328 Tsd. Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 7,6 % (Vorjahr: 8,3 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 931.929 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital		in Tsd. EUR
	2023	2022
Eingefordertes Kapital	303.521	303.521
Kapitalrücklage	532.500	532.500
Gewinnrücklage	95.907	95.907
Bilanzgewinn	-	-
Gesamt	931.929	931.929

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -70.839 vor Steuern (Vorjahr: -71.378).

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	53.806	51.345	2.462
Währungskursgewinne	1	1	C
Zinsen und ähnliche Erträge	627	407	220
Übrige Erträge	238	550	- 312
Summe	54.672	52.302	2.370
Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	53.806	51.345	2.462
Währungskursverluste	3	5	- 2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.079	21.557	- 478
Übrige Aufwendungen	50.623	50.774	- 151
Summe	125.511	123.680	1.831
Steuern			in Tsd. EUR
	2023	2022	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	570	- 541
Sonstige Steuern	34	534	- 500
Summe	63	1.103	- 1.041

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Finanzholding AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller - Vorsitzender

Thomas Bischof

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg

Harald Epple

Michael Kurtenbach - Arbeitsdirektor

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2023:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH, Vorstandsstab Organe und Gremien

Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitsservice Vertrag, Konzerneinkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsströme, GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Solutions GmbH, Kompetenzcenter Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzcenter Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Kompetenzcenter GoSMART, Partnervertrieb Komposit, Kompetenzcenter Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, Janitos Versicherung AG

Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzcenter Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

Unternehmensbereich III - Gesundheit

Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Steuerung und Digitalisierung, MediExpert GmbH

Vertrieb und Marketing

Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertrieb Deutschland, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsakademie, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH, A.S.I. Wirtschaftsberatung AG

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Peter-Josef Schützeichel (stv. Vorsitzender/Arbeitnehmervertreter)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter, bis zum 30. März 2023)

Urs Berger (bis zum 22. März 2024)

Antje Eichelmann (Arbeitnehmervertreterin)

Gabriele Fick

Carl Graf von Hardenberg

Prof. Dr. Johanna Hey

Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmervertreterin)

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Christian Rother (Arbeitnehmervertreter)

Markus Wulfert (Arbeitnehmervertreter, bis 30. März 2023)

Matthias Rottwinkel (Arbeitnehmervertreter, seit 30. März 2023)

Antje Voous (Arbeitnehmervertreterin, seit 30. März 2023)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vorstandsausschuss, den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie den Vermittlungsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander. Der regelmäßige Austausch über technologische Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie die Begleitung und Überwachung der Technologie- und Innovationsstrategie sind die Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation. Funktion des Vermittlungsausschusses ist es, bei ausbleibender Mehrheit für die Bestellung eines Vorstandsmittglieds zu vermitteln. Dabei besitzt er aber nur ein Vorschlags- und kein Entscheidungsrecht.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Unabh. Risikocontrollingf.	Interne Revision	Compliance Funktion
Chief Risk Officer	Leiter der Konzernrevision	Leiter Compliance Abteilung

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

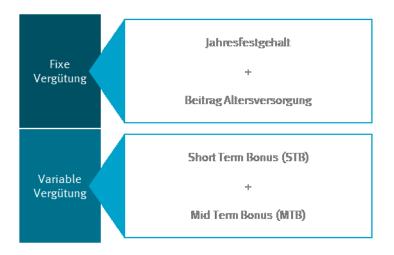
Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer marktund leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding

AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.



Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehaltes, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei wird eine Kombination aus strategischen, ökonomischen und nachhaltigen Zielen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Der Mid Term Bonus ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstandes, welche vor dem 01.01.2016 Mitglied des Vorstandes wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben. Der Anspruch richtet sich nach dem individuellen Anstellungsvertrag und kann grundsätzlich nur entstehen, wenn das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr vollendet hat, das Dienstverhältnis mindestens einmal verlängert wurde und nach Ablauf des Vertragsverhältnisses von der Gesellschaft nicht erneut verlängert wird.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitendengruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitendengruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitendengruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitendengruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden können je nach Mitarbeitendengruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehältern (ca. 2 % des Jahresgehaltes) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der Leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet. Bei Schlüsselfunktionsinhabern verteilt sich die variable Vergütung unabhängig von der eventuellen Zugehörigkeit zu einem Unternehmensbereich oder Vertriebsweg ausschließlich auf Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentives erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus Nachrangdarlehen, Forderungen aus internen Ausleihungen sowie Verbindlichkeiten aus internen Ausleihungen. Durch die Tätigkeit

als interner Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG zudem an dem Geschäft der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, der Janitos Versicherung AG und der Gothaer Pensionskasse AG beteiligt. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit der ehemaligen rumänischen Tochter. Die Gothaer Finanzholding AG hat der Gothaer Lebensversicherung AG eine Garantiezusage über 100.000 Tsd. Euro (verbleibend: 80.000 Tsd. Euro) und der Gothaer Pensionskasse AG über 30.000 Tsd. Euro gewährt. Mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Muttergesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag sowie mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, der Gothaer Pensionskasse AG und weiteren Dienstleistungsgesellschaften. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z. B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG vorhanden sind (z. B. versicherungsmathematische Funktion). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird dem gesamten Vorstand vorgelegt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zu-

verlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (Chief Compliance Officer).
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision und
- die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer),

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Finanzholding AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- · Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte oder Nachhaltigkeit sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Rundschreiben der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

 Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren

- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Rundschreiben abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Finanzholding AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer

des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Finanzholding AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

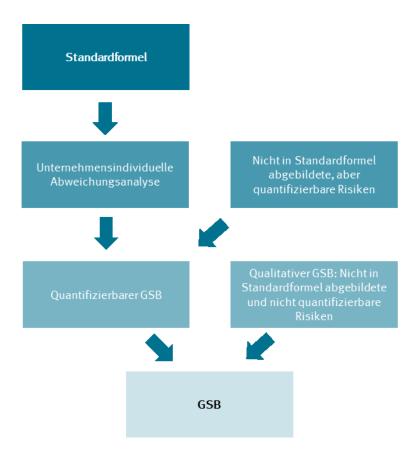
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz des "Drei-Linien-Modells", wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

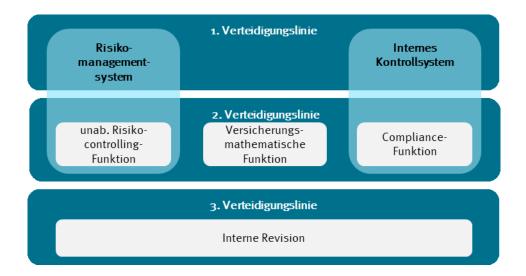
Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist in der Abteilung Compliance innerhalb der Hauptabteilung Konzernrecht angesiedelt. Als Chief Compliance Officer und somit Inhaber der Schlüsselfunktion wurde der Leiter der Abteilung Compliance bestellt. Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Ver-

antwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion wahr. Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gothaer Finanzholding AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch die Lei-

tung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die "Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion" statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des "Berichts der versicherungsmathematischen Funktion" und steht diesem zur Beratung insbesondere im Hinblick auf die Reservesituation zur Verfügung.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Finanzholding AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Finanzholding AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Insbesondere im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Solutions GmbH, für die Leistungserbringung an die Gothaer Finanzholding AG in Teilen auch auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Finanzholding AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Rückversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Rückversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Absicherung von Erstversicherungsunternehmen, um es diesen zu ermöglichen, den Kunden in vollem Maße abzusichern.

Die Gothaer Finanzholding AG tritt nicht mehr als Wettbewerber im Markt auf. Im Gothaer Konzern fungiert die Gothaer Finanzholding AG allerdings als interner Rückversicherer im Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungssegment.

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände

- Lebensrückversicherung
- Nicht proportionale Sachrückversicherung
- Gesundheit nach Art der Lebensversicherung

Darüber hinaus hat die Gothaer Finanzholding AG zwei Rückversicherungsverträge mit der ehemaligen rumänischen Tochtergesellschaft.

Diese umfassen Bestände aus dem/der

- Kredit- und Kautionsgeschäft
- Nicht proportionalen Sachrückversicherung

Die Rückversicherungsbestände der Gothaer Finanzholding AG beinhalten unter anderem Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.).

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom "Prämienund Reserverisiko" einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus der aktiven Rückversicherung im Bereich der Lebensversicherung entstehen außerdem biometrische Risiken. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle. Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies

kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Das **Stornorisiko** umfasst das Risiko, dass durch verändertes Stornoverhalten der Kunden bzw. durch Kündigung der Rückversicherungspolicen durch den Erstversicherer einkalkulierte Gewinne nicht entstehen bzw. Verluste entstehen.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Für die Gothaer Finanzholding AG wird für die Bewertung der internen Rückversicherungen auf die Kenntnisse der Erstversicherer zurückgegriffen. Die Bewertung sowie weitere statistische Daten sind Grundlage für die Bewertung der Standardformel.

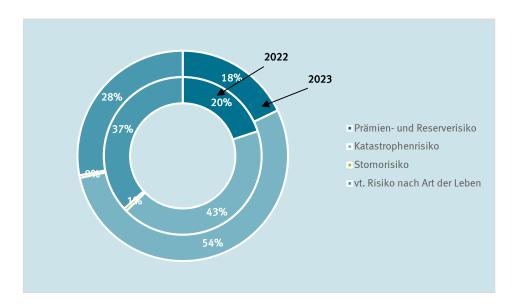


Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den unternehmensindividuellen Daten mit der Standardformel vergleichbare Parameter her. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung zu betrachten.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das vt. Risiko SV. Das Prämien- und Reserverisiko macht mit 2.956 Tsd. Euro 18 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko macht mit 8.884 Tsd. Euro ca. 54 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das vt. Risiko Kranken macht 4.600 Tsd. Euro aus. Das Stornorisiko und das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben sind nicht materiell.



Risikokonzentration

Als Rückversicherer besitzt die Gothaer Finanzholding AG nur wenige Gegenparteien. Die Rückversicherungsportfolios besitzen aber eine breite Masse an Erstversicherungsverträgen. Dies gilt insbesondere für die Rückversicherung der ehemaligen Gothaer Asiguari Reasiguari S.A. In Folge dessen liegt hier nur ein geringes Konzentrationsrisiko vor. Gegenüber konzerninternen Gegenparteien liegt entsprechend eine größere Konzentration vor.

Auf Gruppenebene besteht die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Für das Reserverisiko sind keine Risikominderungsmaßnahmen vorgesehen. Für aktive Risikotragung werden Katastrophenrisiken über externe Rückversicherungen abgesichert. Hier sichert der Erstversicherer das "Brutto-Ereignis" ab. Das bedeutet, bei Eintritt eines Katastrophenereignisses tritt erst der externe Rückversicherer für den Schaden ab der Priorität ein, bevor die Quotenversicherungen zur Gothaer Finanzholding AG bedient werden.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Das vt. Risiko ist gegenüber dem Marktrisiko untergeordnet, daher wurden aktuell keine Stresstests und Szenarien gerechnet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt ein breites Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Finanzholding AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem Zinsänderungsrisiko wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

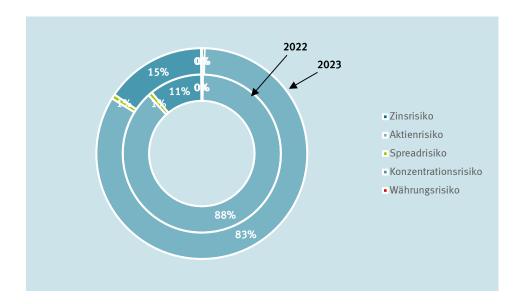
Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Finanzholding AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2023 wird dominiert vom Aktienrisiko (744.173 Tsd. Euro, 83 % des Marktrisikos) gefolgt vom Konzentrationsrisiko (15 %). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (1 %), das Zinsrisiko (1 %) und das Währungsrisiko (1 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Das gesamte Kapitalanalageportfolio besteht aus Investmentfonds, Anleihen und Aktien. Hierdurch entstehen im jeweiligen Umfang entsprechende Zins- und Spreadrisiken bzw. Kursänderungsrisiken. Dominierend ist das Beteiligungsportfolio, welches Aktienrisiko verursacht. In der Zusammensetzung gab es keine bedeutende Änderung. Verschiebungen sind nur auf die Veränderung der Marktwerte, insbesondere der Beteiligungsmarktwerte, zurückzuführen.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage entstehen durch die Konzernfinanzierung. Die Gothaer Finanzholding AG vergibt eine Reihe interner Anleihen im Rahmen ihrer Funktion als Konzernholdinggesellschaft. Zur Bemessung unterstellt die Gothaer Finanzholding AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanalageportfolio der Gothaer Finanzholding AG umfasst im Wesentlichen die Beteiligung an den Versicherungsgesellschaften des Gothaer Konzerns. Dennoch unterliegt es einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Finanzholding AG die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem Risikoprofil der Standardformel.

Bei der Gothaer Finanzholding AG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte des Beteiligungsportfolios beschränkt. Vereinfacht wird untersucht, welche Auswirkung der Rückgang der Beteiligungswerte um 10 % auf die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG hat. Hierbei spielt es für die Gothaer Finanzholding AG keine Rolle, welche Beteiligung den Marktwertrückgang verzeichnet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) zum 31.12.2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	771.244	426%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Beteiligungen	- 73.045	-3,2%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2022 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Adhoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	775.540	703.535	- 72.005
Solvenzquote	431%	427%	-4%P

Die Auswirkungen auf die Gothaer Finanzholding AG belaufen sich lediglich auf bis zu - 4 %-Punkte. Die Aussagen können unverändert für das MCR und den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen werden. Die Gothaer Finanzholding AG besitzt auch in diesem Szenario eine ausreichend hohe Überdeckung.

Dies zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG auch in extremen Stressfällen nicht gefährdet wird. Dies spricht für die hohe Kapitalisierung, die wiederum notwendig ist, um ggf. Tochterunternehmen zu refinanzieren.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

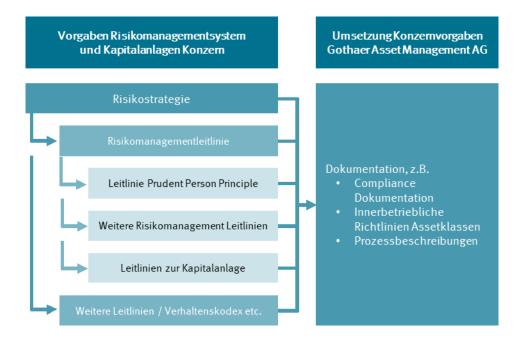
Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Finanzholding AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem

Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln der Kapitalanlage gemacht.



Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Finanzholding AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsverein-

barungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Das Ausfallrisiko macht insgesamt 7.961 Tsd. Euro aus. Davon entfallen auf Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) 0,1 % (Vorjahr: 0,2 %), Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 99,9 % (Vorjahr: 99,8 %) des Ausfallrisikos aus. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen nicht. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen, mit Ausnahme der konzerninternen Rückversicherung, liegen bei der Gothaer Finanzholding AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

Bei der Gothaer Finanzholding AG liegt grundsätzlich ein Liquiditätsrisiko vor. Dieses kann dann entstehen, wenn der Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft, die Liquiditätsreserven übersteigt.

Aus diesem Grund wird die Liquidität der Gothaer Finanzholding AG im Rahmen des Kapitalmanagementplans ständig beobachtet. Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Finanzholding AG ist eng mit dem Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe verbunden. Der Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe kann entstehen durch

- Übernahme von Verlusten im Rahmen der Ergebnisabführung,
- Ertragseinschüsse in Tochterunternehmen,
- Abschreibungsbedarfe,
- Finanzierungsbedarfe für Pensionsrückstellungen,
- · Einforderung von nicht eingezahltem Eigenkapital,
- Einlösung von Garantieerklärungen und
- Liquiditätsengpässe bei Tochterunternehmen (Ausgleich durch interne Anleihe).

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Unternehmen begegnet diesem Finanzierungsrisiko durch permanentes Monitoring und Prognose der Finanzierungsbedarfe der einzelnen Tochterunternehmen. Abschreibungsbedarfe werden frühzeitig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Als Gegensteuerungsmaßnahmen stehen dem Unternehmen gegenüber der Planung erhöhte Ertragsausschüttungen aus den Tochterunternehmen und ein Cashpool-Vertrag mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Krankenversicherung AG zur Verfügung. Durch die gut planbaren Zahlungsströme kann die Liquidität gut gesteuert werden.

Risikosensitivität

Da das Liquiditätsrisiko durch Steuerung vermieden werden soll und durch den Cashpool-Vertrag eine Liquiditätsreserve vorhanden ist, wird keine Sensitivität auf das Risiko bewertet.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Finanzholding AG beträgt zum Stichtag 183 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Finanzholding AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 1.842 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil wird als marktüblich angesehen und spielt eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Finanzholding AG einen sogenannten "Business Continuity Plan" (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich gezeigt, dass Risikokapital in der Standardformel unterschätzt wird. Dies geschieht absolut gesehen aber auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Finanzholding AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind IT-Risiken sowie Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Geopolitisches Risiko
- Nicht zukunftsträchtige IT-Strategie

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Gothaer und Barmenia Zusammenschluss

Im Versicherungsmarkt und im Wettbewerbsumfeld haben sich die Voraussetzungen für den Erfolg von Unternehmen verändert. Größe und Diversifikation des Angebots werden zunehmend wichtiger. Vor diesem Hintergrund sind der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe davon überzeugt, gemeinsam stärker und besser zu werden.

Die unterschiedlichen Stärken des Gothaer Konzerns und der Barmenia Gruppe ergänzen sich perfekt. Durch einen Zusammenschluss können neue Marktzugänge gewonnen, Vertriebskraft gebündelt und Reichweite ausgebaut sowie durch Diversifikation eine noch bessere Absicherung gegen Volatilität erreicht werden. Dafür sollen eine hochwertige Produktpalette im Privat- und Firmenkundengeschäft angeboten werden und die Marken "Gothaer" und "Barmenia" im Markt weiterhin sichtbar bleiben.

Mit dem Zusammenschluss wird der neue Verbund unter den Top 10 Versicherungskonzernen in Deutschland rangieren. Gleichzeitig werden die Investitionskraft und die Risikotragfähigkeit gesteigert. Die Gothaer und die Barmenia haben eine sehr ähnliche Kultur. Als Versicherungsvereine mit langer Tradition teilen sie Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Durch den Zusammenschluss wird zudem die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Der angestrebte Zusammenschluss soll auf Augenhöhe als Verbundlösung zweier gleichberechtigter Partner erfolgen. Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Aktuell werden die Ergebnisse der Due Diligence ausgewertet und die notwendigen Vorarbeiten für die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren getätigt.

Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmensgruppen weiter Wettbewerber. Aus diesem Grund bezieht sich die Berichterstattung im folgenden Solvabilitäts- und Finanzbericht ausschließlich auf die Gothaer Finanzholding AG in ihrer aktuellen Aufstellung.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- "mark to market", d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- "mark to model", d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/0894.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2023. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Ge-

genstand des Geschäftsberichts der Gothaer Finanzholding AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Ve	rmögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A.	Geschäfts- oder Firmenwert		-
В.	Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C.	Immaterielle Vermögenswerte	-	33.445
D.	Latente Steueransprüche	-	-
E.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	381
F.	Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.759	4.759
G.	Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.018.879	1.432.297
	Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließ-	2 712 016	1 100 200
	lich Beteiligungen	3.713.916	1.109.290
	III. Aktien	47.641	56.734
	IV. Anleihen	70.459	68.510
	V. Investmentfonds	80.684	91.662
	VI. Derivate	-	-
	VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	106.179	106.100
	VIII. Sonstige Anlagen		-
Н.	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
ı.	Darlehen und Hypotheken	45.016	45.000
	I. Policendarlehen	-	-
	II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
	III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	45.016	45.000
J.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		-
	 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nicht- lebensversicherung betriebenen Krankenversiche- rungen 	-	-
	II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensver- sicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-
	III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K.	Forderungen	480.335	494.257
	I. Depotforderungen	392.045	392.045
	II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14	14
	III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-
	IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	88.275	102.198
L.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.372	4.142
	I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	
	II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
	III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.293	3.293
.,	IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	79	849
vei	mögenswerte insgesamt	4.552.360	2.014.281

Ve	rbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A.	Versicherungstechnische Rückstellungen	395.430	398.693
	I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.195	6.647
	1 Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.195	6.647
	2 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		-
	II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	392.235	392.045
	1 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	203	-
	 Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) 	392.032	392.045
	III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	
	IV. Sonstige vt. Rückstellungen		-
В.	Eventualverbindlichkeiten	14.518	-
C.	Andere Rückstellungen	116.405	309.182
_	I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	20.268	19.131
	II. Rentenzahlungsverpflichtungen	96.137	290.051
D.	Depotverbindlichkeiten	-	-
E.	Latente Steuerschulden	-	-
F.	Derivate	_	
G.	Verbindlichkeiten	227.202	41.628
	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.128	40.128
	II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.251	1.251
	III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	250	250
	IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	
	V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	185.574	-
Н.	Nachrangige Verbindlichkeiten	195.606	200.000
	I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nach- rangige Verbindlichkeiten		
ı	II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	195.606	200.000
I.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	130.784	132.850
Ve	rbindlichkeiten insgesamt	1.079.944	1.082.352
Üb	erschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.472.416	931.928

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	33.445	- 33.445

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	381	- 381

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	4.759	4.759	-

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.713.916	1.109.290	2.604.625

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihren Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	47.641	56.734	- 9.093

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	70.459	68.510	1.949

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berück-

sichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	80.684	91.662	- 10.978

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	106.179	106.100	79

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Sonstige Darlehen und Hypotheken			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	45.016	45.000	16

Unter **Sonstige Darlehen** werden täglich fällige konzerninterne Darlehen (Poolgelder) subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Der Zeitwert von täglich fälligen internen Darlehen entspricht dem Nominalwert. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Depotforderungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	392.045	392.045	-

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter Solvency II zum Nennwert. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den Bewertungen gemäß HGB sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	14	14	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus noch nicht erfolgten Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversichere	ern		in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	-	-

In der Solvabilitätsübersicht werden **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** unter Solvency II und HGB zum Nennwert bilanziert.

Forderungen (Handel, nicht Versicheru	ng)		in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	88.275	102.198	- 13.922

Innerhalb der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.293	3.293	-

Die Bilanzposition "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	79	849	- 770

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten wer-

den unter Solvency II nicht aktiviert. "Aktivierte Abschlusskosten" sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Gothaer Finanzholding AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

Best Estimate (netto)			in Tsd. EUR
	Best Estimate Schadenrück- stellungen	Best Estimate Prämienrück- stellungen	Best Estimate Lebenrückstel- lungen (> HUK- Renten)
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	2.761	-	
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	-	- 181	
RV Leben (LoB 36)			392.031
Summe	2.761	- 181	392.031

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)			in Tsd. EUR	
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2022
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	2.761	167	2.928	- 172
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 181	447	267	221
RV Kranken (LoB 35)	-	203	203	10
RV Leben (LoB 36)	392.031	1	392.032	20.701
Summe	394.612	819	395.430	20.760

Die Schadenrückstellungen (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungs-

technischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Prämienrückstellung werden aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen Leben** umfassen unter Solvency II für die Gothaer Finanzholding AG Rückstellungen aus einer Rückversicherungsbeziehung aus dem Leben-Segment.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben umfassen unter Solvency II für die Gothaer Finanzholding AG Rückstellungen aus einer Rückversicherungsbeziehung aus dem Kranken-Segment.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)		in Tsd. EUR
	Solvency II	HGB
Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21)	2.928	3.500
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	267	3.147
RV Kranken (LoB 35)	203	-
RV Leben (LoB 36)	392.032	392.045
Summe	395.430	398.693

In LoB 28 fließt dabei unter HGB ebenfalls die Schwankungsrückstellung mit ein.

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum Stichtag bestehen keine einforderbaren Beträge aus Rücksicherungsverträgen im Sinne von Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist in diesem Jahr die Inflationsentwicklung ein Einflussfaktor, die im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen detailliert bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2023 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Finanzholding AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2023
Delta vt. Rückstellungen	7
Delta SCR	- 17.908
Delta MCR	- 4.477
Delta Basiseigenmittel	- 82.829
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 82.829
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 83.724

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Finanzholding AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	14.518	-	14.518
Andere Rückstellungen als vt. Rückstel- lungen	20.268	19.131	1.136
Rentenzahlungsverpflichtungen	96.137	290.051	- 193.914
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	40.128	40.128	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	1.251	1.251	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versiche- rungen und Vermittlern	250	250	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versi- cherung)	185.574	<u>-</u>	185.574
Nachrangige Verbindlichkeiten	195.606	200.000	- 4.394
Sonstige nicht an anderer Stelle ausge- wiesene Verbindlichkeiten	130.784	132.850	- 2.066

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB

werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition "Rentenzahlungsverpflichtungen" umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Finanzholding AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Finanzholding AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 7 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter		
	2023	2022
Rechnungszins	3,55%	4,18%
Gehaltstrend	2,30%	2,20%
Rententrend	2,20%	1,90%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 34.518 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenwerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 96,0 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte

Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst und weist gleichzeitig eine Forderung gegenüber der Gothaer Finanzholding AG aus dem Schuldbeitritt aus (Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118). Infolgedessen weist die Gothaer Finanzholding AG unter Solvency II ausschließlich den Verpflichtungswert der eigenen Pensionszusagen (ohne Schuldbeitritt) sowie die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt aus. Die Verpflichtungen aus dem Schuldbeitritt werden unter Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Da sich der Schuldbeitritt nur auf den nach HGB ermittelten Umfang erstreckt, wird der HGB-Erfüllungsbetrag als Verbindlichkeit passiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

 Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2023	2022
Solvency II	3,55%	4,18%
HGB	1,82%	1,78%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Berücksichtigung der Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, unterscheidet sich zwischen HGB und Solvency II. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig
 bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten

Steuern berücksichtigt. Die passiven **latenten Steuern** sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Im Unterschied zu HGB wird bei den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unter Solvency II eine Verbindlichkeit zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition "Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten" umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungspos-

ten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Finanzholding AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Finanzholding AG geregelt.

Als zentrale Finanz- und Beteiligungsholding des Konzerns steht der Gesellschaft ein umfangreiches Finanzierungsinstrumentarium zur Verfügung. Der Kapitalmanagementplan der Gesellschaft umfasst neben dem Konzerninnenfinanzierungspotenzial aus Ergebnisthesaurierungen und Wiedereinlagen durch die Konzernobergesellschaft, die Aufnahme von Senior und Hybriddarlehen, Cashpooling, Beteiligungsverkäufe sowie Reserverealisationen aus den Finanzanlagen. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

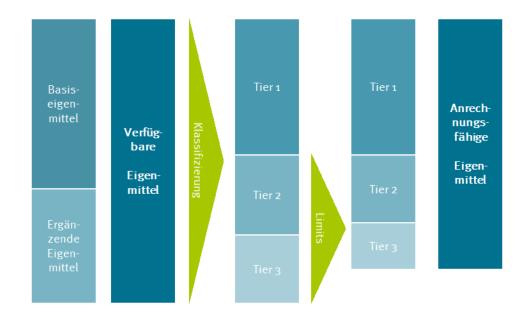
Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



Eigenmittel

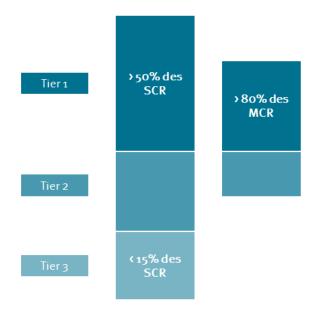
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Finanzholding AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel in Tsd. EUR				
		2023		2022
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	3.087.021	3.087.021	3.132.508	3.132.508
Tier 2	195.606	38.562	206.447	38.777
Tier 3	-		-	
Summe	3.282.626	3.125.583	3.338.955	3.171.285

Die Gothaer Finanzholding AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage) machen insgesamt 931.928 Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und unterliegt somit zinsbedingten Schwankungen, welche sich durch das Beteiligungsportfolio von den Tochtergesellschaften auf das Unternehmen übertragen.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus der Kategorie "befristete nachrangige Verbindlichkeiten". Gegenparteien sind die Gothaer Versicherungsbank VVaG und die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Der Wert der nachrangingen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum gesunken.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeit unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	931.929
Stille Reserven und Lasten	2.590.063
Umbewertung Pensionsrückstellung	8.340
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 14.518
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 33.445
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	4.394
sonstige Umbewertungen	- 14.347
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.472.416

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Positive Effekte kommen darüber hinaus aus den Pensionsrückstellungen (bei deren Umbewertung auch die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt der Tochterunternehmen berücksichtigt wurden). Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Eventualverbindlichkeiten, welche unter HGB nicht angesetzt werden, und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt eine Verschiebung der Eigenmittel von Tier 1 in Tier 2 dar, da diese als Nachrangdarlehen Tier 2 anzusetzen sind. Die sonstigen Umbewertungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Die Tier 1 Eigenmittel werden zum 31.12.2023 um den Marktwert der Gothaer Asset Management AG gemäß Artikel 68 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 gekürzt. Alle Bilanzeigenmittelpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG gezeichnet. Aufgrund der Konsolidierung gruppeninterner Transaktionen finden sie auf Gruppenebene keine Berücksichtigung.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivsei-

tigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Die Gothaer Finanzholding AG weist als Teil der steuerlichen Organschaft keine Steuerlatenzen aus.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2023
Marktrisiko	763.585
Gegenparteilausfallrisiko	7.961
vt. Risiko Leben	16
vt. Risiko Kranken	4.600
vt. Risiko Schaden/Unfall	10.040
Basiskapitalanforderung	769.402
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-
Operationelles Risiko	1.842
Solvenzkapitalanforderung	771.244
Mindestkapitalanforderung	192.811

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Finanzholding AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Finanzholding AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2023
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	2.265
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	2.761
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	392.031

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Da die Gothaer Finanzholding AG keine Steuerlatenzen in der Bilanz ausweist, weist sie auch keine Risikominderung aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der

Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestund Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM Asset Liability Management

Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva

und Passiva

ASM Available Solvency Margin

Ökonomische Eigenmittel

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE Best Estimate

Bester Schätzwert

BSM Branchen-Simulationsmodell

Bewertungsmodell in der Lebensversicherung

CCO Chief Compliance Officer

Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben

CRO Chief Risk Officer

Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Ge-

schäftsleitung

DFA Dynamische Finanzanalyse

Internes Risiko-Modellierungstool

D & O Directors-and-Officers-Versicherung

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und

leitenden Angestellten abschließt

EE Erneuerbare Energien

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvor-

sorge

EM Eigenmittel

EZB Europäische Zentralbank

FSR Financial Stability Reporting

Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität

GCR Going Concern Reserve

Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Ge-

schäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

IBNR Incurred but not reported

Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS Internes Kontrollsystem

INBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

Bewertungsmodell in der Krankenversicherung

LoB Line of Business

Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

MaGo Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)

MCR Minimum Capital Requirement

Minimumsolvenzkapital

NAV Net Asset Value

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

PKV Private Krankenversicherung

QRT Quantitative Reporting Templates

Meldeformulare

RE Real Estate

Kapitalanlageklasse für Immobilien

RSR Regular Supervisory Report

Bericht an die Aufsicht

RT Rückstellungstransitional

Übergangsmaßnahme

SAA Strategische Asset Allocation

Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen

SCR Solvency Capital Requirement

Solvenzkapital

SFCR Solvency and Financial Condition Report

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)

TP Technical Provisions

Versicherungstechnische Rückstellungen

URCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

■ Abkürzungsverzeichnis

VA Volatilitätsanpassung

Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve

VGV Verbundene Gebäudeversicherungen

VMF Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung

oder ein Komitee sein

Vt. Versicherungstechnisch

XBRL eXtensible Business Reporting Language

Dateiformat

ZT Zinstransitional

Übergangsmaßnahme

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung

S.02.01. – Bilanz

S.02.01. – Bilanz		in Tark EUD
Vermögenswerte		in Tsd. EUR Solvabilität-
		II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.759
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.018.879
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.713.916
Aktieninstrumente	R0100	47.641
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	47.641
Anleihen	R0130	70.459
Staatsanleihen	R0140	6.218
Unternehmensanleihen	R0150	10.330
Strukturierte Schuldtitel	R0160	53.911
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	80.684
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	106.179
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	45.016
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	45.016
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	392.045
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	14
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	88.275
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.293
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	79
Gesamtvermögenswerte	R0500	4.552.360

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvabilität- II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.195
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.580
Risikomarge	R0550	615
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	392.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	203
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	392.032
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	392.031
Risikomarge	R0680	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	14.518
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	20.268
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	96.137
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	40.128
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.251

Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 R1000	1.079.944 3.472.416
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	130.784
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	195.606
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	195.606
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	185.574
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	250

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

										in Tsd. EUR
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-		-	-	-	-	115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	115
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	175
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	175
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-	36
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	220	-	401	-	821
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
- Gesamtaufwendungen	R1300									

									in Tsd. EUR
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					115
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	2.250	2.250
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	2.250	2.365
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					175
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	2.351	2.351
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	2.351	2.525
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	36
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	1.739	-	-	-	-	3.182
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								40.499
Gesamtaufwendungen	R1300								43.681

									in Tsd. EUR
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte PrämienR1410BruttoR1420Anteil der RückversichererR1420NettoR1500	- - -	- - -	- -	- -		- - -	100 - 100	20.633	20.733
Verdiente Prämien									

Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	100	20.623	20.723
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	100	20.623	20.723
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-	10.546	10.546
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-	10.546	10.546
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	-	1.231	1.231
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									10.125
Gesamtaufwendungen	R2600									11.355
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

									in Tsd. EUR
			Index- und fon	dsgebundene '	Versicherung	Sonstig	e Lebensversicl	nerung	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-		-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträ- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-			-	-	-

rı	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- ungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherun- gen – gesamt	R0090	-		-	•	-		-	-	
R	tisikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	
٧	/ersicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	

									in Tsd. EUR
				Kra	nkenversicherur	ng			
		In Rückdeckung übemommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übemommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversiche- rung)
		C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-		-		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert									

Bester Schätzwert (brutto)	R0030	392.031	392.031	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-		<u>-</u>	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	392.031	392.031	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	1	1	-	-	-	-	203	203
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	392.032	392.032	-	-	-	-	203	203

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

5.17.01. – Versicherungstechnische Ruckstellungen – Nie									in Tsd. EUR
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Lufffahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen									
Brutto R00 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-	:			-		·		

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	2.761
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-		-		-		-	•	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	-	2.761
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-		-		-		-	-	2.761
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	-	-	2.761
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-	167
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-		-	-	-	-			2.928
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330	-			·		-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-		-		-				2.928

									in Tsd. EUR
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversiche- rung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-		-	-		- 181	- 181
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-		-		-	-	-	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	- 181	- 181

Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	2.761
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-		-	-	-	-	-	2.761
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	- 181	2.580
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	- 181	2.580
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	447	615
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320					-		267	3.195
		-	-	-	-	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-			-		267	3.195

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte	Bruttoschäden (nicht kumuliert)										in Tsd. EUR
	Entwicklungsjahr	0	1	2	3		5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											0
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	- 101	1	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	- 32	1		
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	- 32	4			
N-6	R0190	-	-	-	-	-	- 95	21				
N-5	R0200	-	-	-	-	- 355	88					
N-4	R0210	-	-	-	- 260	1						
N-3	R0220	-	- 2.899	2.899	-							
N-2	R0230	-	-	260								
N-1	R0240	-	-									
N	R0250	-										

В	ezahlte Bruttoschäden (nicht ku	muliert)	in Tsd. EUR
		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
Jahr		C0170	C0180
Vor	R0100	0	- 25
N-9	R0160	1	- 100
N-8	R0170	1	- 31
N-7	R0180	4	- 28
N-6	R0190	21	- 73
N-5	R0200	88	- 267

N-4	R0210	1	- 259
N-3	R0220	-	-
N-2	R0230	260	260
N-1	R0240	-	-
N	R0250	-	-
Gesamt	R0260	376	- 524

Bester S	chätzwert (brutto) für nicht abge	zinste Schaden	rückstellun	gen								in Tsd. EUR
	Entwicklungsjahr	0	1	2	3		5		7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-			
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-				
N-5	R0200	-	-	-	-	-	-					
N-4	R0210	-	-	-	-	-						
N-3	R0220	-	4.051	-	-							
N-2	R0230	1.503	3.447	3.105								
N-1	R0240	-	-									
N	R0250	-										

Bester Schätzwert (brutto)		
lahr		Jahresende (abgezinste Daten)
Vor	R0100	-
N-9	R0160	_
N-8	R0170	-

N-7	R0180	-
N-6	R0190	-
N-5	R0200	-
N-4	R0210	-
N-3	R0220	-
N-2	R0230	2.761
N-1	R0240	-
N	R0250	-
Gesamt	R0260	2.761

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

						in Tsd. EUR
		Betrag mit langfristigen Garan- tien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	395.430	-	-	7	-
Basiseigenmittel	R0020	3.282.626	-	-	- 82.829	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.282.626	-	-	- 82.829	-
SCR	R0090	771.244	-	-	- 17.908	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.125.583	-	-	- 83.724	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	192.811	-	-	- 4.477	-

S.23.01. - Eigenmittel

						in Tsd. EUF
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Betei- ligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	303.521	303.521		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissi-	R0030	532.500	532.500			
onsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmit- ielbestandteil bei Versicherungsverei- nen auf Gegenseitigkeit und diesen	R0040	-	-		-	
ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegensei- igkeit	R0050	-		-	-	
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emis- sionsagio	R0110	-		-	-	
Ausgleichsrücklage	R0130	2.636.395	2.636.395			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	195.606		-	195.606	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	
m Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Aus- gleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabi- ität-II-Eigenmittel nicht erfüllen m Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Aus- gleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabi- ität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	385.395	385.395	-		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.282.626	3.087.021	-	195.606	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefor- dertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmit- elbestandteil bei Versicherungsverei- nen auf Gegenseitigkeit und diesen sähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-				
Vicht eingezahlte und nicht eingefor- derte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbind- ichkeiten zu zeichnen und zu beglei- chen	R0330	-				
chen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0350 R0360 R0370 R0390 R0400	- - - -			-	-
Zur Verfügung stehende und anrech- nungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.282.626	3.087.021	-	195.606	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigen- mittel	R0510	3.282.626	3.087.021	-	195.606	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.282.626	3.087.021	-	195.606	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.125.583	3.087.021	-	38.562	
SCR	R0580	771.244				
MCR	R0600	192.811				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	426%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.621%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.472.416
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	836.021
Anpassung für gebundene Eigenmit- telbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderver- bänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	2.636.395
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebens- versicherung	R0770	1
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtle- bensversicherung	R0780	181
Gesamtbetrag des bei künftigen Prä- mien einkalkulierten erwarteten Ge- winns (EPIFP)	R0790	183

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

3.23.01. Solvenzkapitatamorderang	ful Officialien, are are standardionnet verwenden			
			in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapi- talanforde- rung	Vereinfa- chungen	
		C0110	C0120	
Marktrisiko	R0010	763.585	-	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.961		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	16	-	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.600	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	10.040	-	
Diversifikation	R0060	- 16.799		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	769.402		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.842
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	771.244
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	771.244
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz	
	Ja/Nein
	C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		
	LAC DT	
	C0130	
LAC DT R06	40 -	
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten R06	-	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne R06	-	
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr R06		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre R06	- 80	
Maximale LAC DT R06	90 -	

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	844

	in Tsd. EUF		
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2.761	115
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver- sicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	2.150

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	14.505

			in Tsd. EUR
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversi- cherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	392.031	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	in Tsd. EUR
	C0070
Lineare MCR R030	00 15.349
SCR R031	771.244
MCR-Obergrenze R032	20 347.060
MCR-Untergrenze R033	30 192.811
Kombinierte MCR R034	40 192.811
Absolute Untergrenze der MCR R035	3.900
Mindestkapitalanforderung R040	00 192.811



Gothaer Finanzholding AG Arnoldiplatz 1 50969 Köln

Telefon 0221 308-00 Telefax 0221 308-103 www.gothaer.de